

Gültig für Räumlichkeiten, sowie in und auf allen Sportanlagen, welche vom TuS-Wengern genutzt und/oder betrieben werden. Die jeweils aktuellen Regeln und Vorgaben werden nach Freigabe durch den Vorstand in/auf den Räumlichkeiten/ Sportstätten ausgehängt, den Abteilungsleitern bekannt gemacht und erlangen sofort Gültigkeit.

Es sind neben diesen Vorgaben die jeweils gültigen Verordnungen des Landes NRW zu Covid-19 zu beachten! Ggf. sind weitere Regeln vom Träger der jeweiligen Sportstätte, sowie sportartspezifische Vorgaben zu beachten!

Auf die hier enthaltenen **Vorgaben und Regeln** werden alle Teilnehmer hingewiesen. Sie werden elektronisch, durch Aushang und ggf. durch Ansprache bekannt gemacht:

- Derzeit ist nur kontaktfreier Sport zulässig
- Abstand einhalten! Mind. 1,5 Meter zu jeder Zeit, 2-3 m bei dynamischer Bewegung
- Steuerung des Zutritts zur Sportstätte im Rahmen von Übungsstunden:
 - nur Sporttreibende Personen haben Zutritt
 - bis zum 14. Lebensjahr ist eine volljährige Begleitperson zulässig
 - zwischen allen Sporteinheiten und Versammlungen sind 10 – 15 Minuten Wechselzeit einzuplanen
 - Ansammlungen vor den Sportstätten und Räumen haben zu unterbleiben, kurz vor Beginn einer Einheit sind beim Warten die Mindestabstände einzuhalten
- Dusch-, Wasch- und Umkleieräume sind gesperrt, der Aufenthalt dort ist untersagt
 - Deshalb direkt in Sportkleidung erscheinen
- Unmittelbar nach dem Betreten, sowie vor und nach einem Toilettengang unbedingt die Hände waschen/ desinfizieren
- Einhaltung der Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, Handreinigung) ist erforderlich
- Tragen von Handschuhen wird generell nicht empfohlen, gerne Ellenbogen benutzen
- Das Tragen eines Mund-, Nasenschutz im Innenbereich ist verpflichtend. Ausnahmen sind: Sportausübung, Kinder unter 6 Jahre und das Vorliegen medizinischer Gründe
- Es sollen möglichst nur eigene Sportgeräte und Hilfsmittel verwendet werden. Leihmaterial ist vor und nach der Verwendung zu reinigen/ desinfizieren.
- Bei Krankheitssymptomen (Infekt der Atemwege, Fieber etc.) ist der Zugang zur Sportstätte/ Räumlichkeit untersagt.
- ÜL, Trainer usw., sind aufgefordert, bei Zuwiderhandlung, die betreffende Person ggf. auszuschließen und aus der Sportstätte/ Räumlichkeit zu verweisen.
- Ausschank und Ausgabe von Getränken und Speisen sind generell untersagt
- Fahrgemeinschaften sind generell zu vermeiden
- Trainingsgruppen (Personenzahl) sind je nach Sportstätte zu verkleinern / anzupassen:
 - max. 1 Sportler/in pro 10m² Nutzfläche
 - max. 1 Teilnehmer/in pro 5m² Nutzfläche bei Lehrgängen / Versammlungen
- Eine Anwesenheitsliste mit Datum ist bei festen Trainingszeiten/ Versammlungen von nur einer Person zu führen.
- Bei offenem Trainingsangeboten (z.B. Bogensport / Tennis) und bei Belegpflicht (Reha), tragen sich die TN mit eigenem Stift in eine ausliegende Anwesenheitsliste ein.

TuS Wengern 1879 e. V.

Der Vorstand

Sportartspezifische Vorgaben:

Von den Abteilungen/ Bereichen ist im Rahmen der allgemeinen Vorgaben und Regeln folgendes zu ergänzen und mit dem Vorstand abzustimmen:

- Angabe der Trainingszeiten mit Berücksichtigung von Zugangsmöglichkeiten und Wechselzeiten, sowie Reinigungs- und Desinfektionsbedarf
- Benennung der jeweils verantwortlichen Person (Leitung einer Gruppe)
- ggf. sind noch Abstandsmarkierung anzubringen und Teilbereiche zu sperren
- Ergänzende Angaben zur geplanten Nutzung von Hilfsmitteln / Sportgerät

Aktuell zulässige **Teilnehmerzahlen** in/ auf unseren Sportstätten:

Ort	Darthalle	MZH	Tennisanlage		Schießplatz
Sportart	Dart	Kurse	Tennis	Bogensport	Bogensport
Zutritt für max	10	14	10	14	12
Ausübung Sport	8	12	4/8*	6/12**	5/10**

Ort	Dorfschule		
Raum	Büro	Besprechung	Cafe
Zutritt für max	3	10	10

Ort	Elbschehalle ***			
Sportart	Kurse	TKD	Bogensport	Versammlung
Zutritt für max	26	26	8	50
Ausübung Sport	22	22	6	-

* Doppelspiele nur für Personen aus dem gleichen Hausstand erlaubt!

** Nur mit Wechsel bei Passen möglich

*** Durch Betreiber noch zu bestätigen

Das Hygienekonzept für öffentliche Sportanlagen etc., wird durch die Stadt Wetter festgelegt und ist zu beachten! Dies betrifft Sporthallen, Sportplätze sowie Hallenbad.

Die maximale Gruppenstärke auf/in der Sportstätte kann Sportartbedingt natürlich unterschritten werden. Dies wird bei Bedarf durch die verantwortliche Person festgelegt.